99155001000000

02. Produktinfostellen

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/102711706/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99155001000000
Leistungsbezeichnung I	02. Produktinfostellen
Leistungsbezeichnung II	Produktinfostellen
Typisierung	12 - SDG: Hilfs- und Problemlösungsdienste
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	gegenseitige Anerkennung, Fischereiprodukt, Marktzugang, Bedarfsgegenstände, Declaration of Performance, Konformität, Agrarprodukt, Vermarktung, Bedarfsgegenstand, Produktinformationen, Produktanforderungen, Produktinfostelle
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	SDG Hilfs- und Problemlösungsdienste (155)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse, Feststellung der geltenden Normen, technischen Spezifikationen und Zertifizierung der Produkte,

Modul	Sachverhalt
	Gegenseitige Anerkennung von Produkten, die keinen Unionsspezifikationen unterliegen
Lagen Portalverbund	Wissens- und Technologietransfer (2100400), Produkt- und Stoffzulassung (2120200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.04.2023
Fachlich freigegen durch	Produktinfostelle für Investitions- & Konsumgüter sowie sonstige Produkte (BAM) Produktinfostelle für Lebensmittel, Landwirtschafts- & Fischereiprodukte sowie Bedarfsgegenstände (BLE)
Handlungsgrundlage	
Teaser	Auf Grundlage der Verordnung (EU) 764/2008, ersetzt durch die Verordnung (EU) 2019/515 sind EU-weit Produktinfostellen für Produkte, für die es noch keine harmonisierten Regelungen gibt, eingerichtet worden.
Volltext	Die Produktinfostellen informieren Sie über nationale Bestimmungen, die zu beachten sind, wenn Sie Produkte aus einem anderen Mitgliedsstaat in Deutschland in Verkehr bringen möchten. Informationen zu Bauprodukten erhalten Sie bei der Produktinformationsstelle für das Bauwesen beim Deutschen Institut für Bautechnik. Für alle anderen Produkte sind die Produktinfostellen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sowie der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) zuständig. Bei der Produktinfostelle der BLE, die zuständig ist für den Agrar- und Fischereibereich sowie Bedarfsgegenstände erhalten Sie Informationen rund um das Inverkehrbringen dieser Produkte in Deutschland, sowie über die einschlägigen technischen Regeln. Bei der Produktinfostelle der BAM erhalten Sie

Modul	Sachverhalt
	Informationen zu nationalen technischen Vorschriften für Produkte, die noch nicht europäisch harmonisiert sind. Dort werden alle die Produkte behandelt, die nicht von den beiden anderen Produktinfostellen (Bauprodukte, Agrarprodukte/Fischereiprodukte/Bedarfsgegenstände) abgedeckt werden. Bei den Produktinfostellen können Sie sich auch zum Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung und zur Anwendung der Verordnung (EU) 2019/515 in Deutschland informieren. HINWEIS: Hier finden Sie die Informationen auch in leichter Sprache.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	15 Arbeitstage
Frist	Keine
weiterführende Informationen	Produktinfostellen-Netzwerk in Deutschland Weiterführende Informationen, sowie Informationen zu Rechtsbehelfen und Produktvorschriften finden Sie bei der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) Informationen zu Produkten des Agrar- und Fischereibereichs sowie zu Bedarfsgegenständen und den nationalen Anforderungen in Deutschland finden Sie bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Hinweise	Verfügbare Sprachen: Deutsch und Englisch
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	02. Produktinfostellen, 02. Product contact points